



# AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 17/10

Mittwoch, 13. Oktober 2010

### **Öffentliche Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheides des Amtes für kommunale Finanzen der Stadt Gladbeck vom 01.10.2010**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Gladbeck - Amt für kommunale Finanzen - Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 252, ein Grundbesitzabgabenbescheid für

Herrn **Sven Merfeld** und **Frau Jessica Meier**, zuletzt bekannte Anschrift: Phönixstr. 17 a, 45968 Gladbeck,

zur Abholung durch den Empfänger bzw. einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird. Der vorgenannte Grundbesitzabgabenbescheid gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Gladbeck, den 07.10.2010

I.A.

Wings

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung**

### **Öffentliche Zustellung einer Anhörung der Ausländerbehörde der Stadt Gladbeck vom 20.09.2010**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Amt für öffentliche Ordnung, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer 034, eine Anhörung vom 20.09.2010, Aktenzeichen 52/1 V. STRIZHAKOVA, für Frau Valentina STRIZHAKOVA, zuletzt bekannte Anschrift Klopstockstraße 44 in 45964 Gladbeck, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

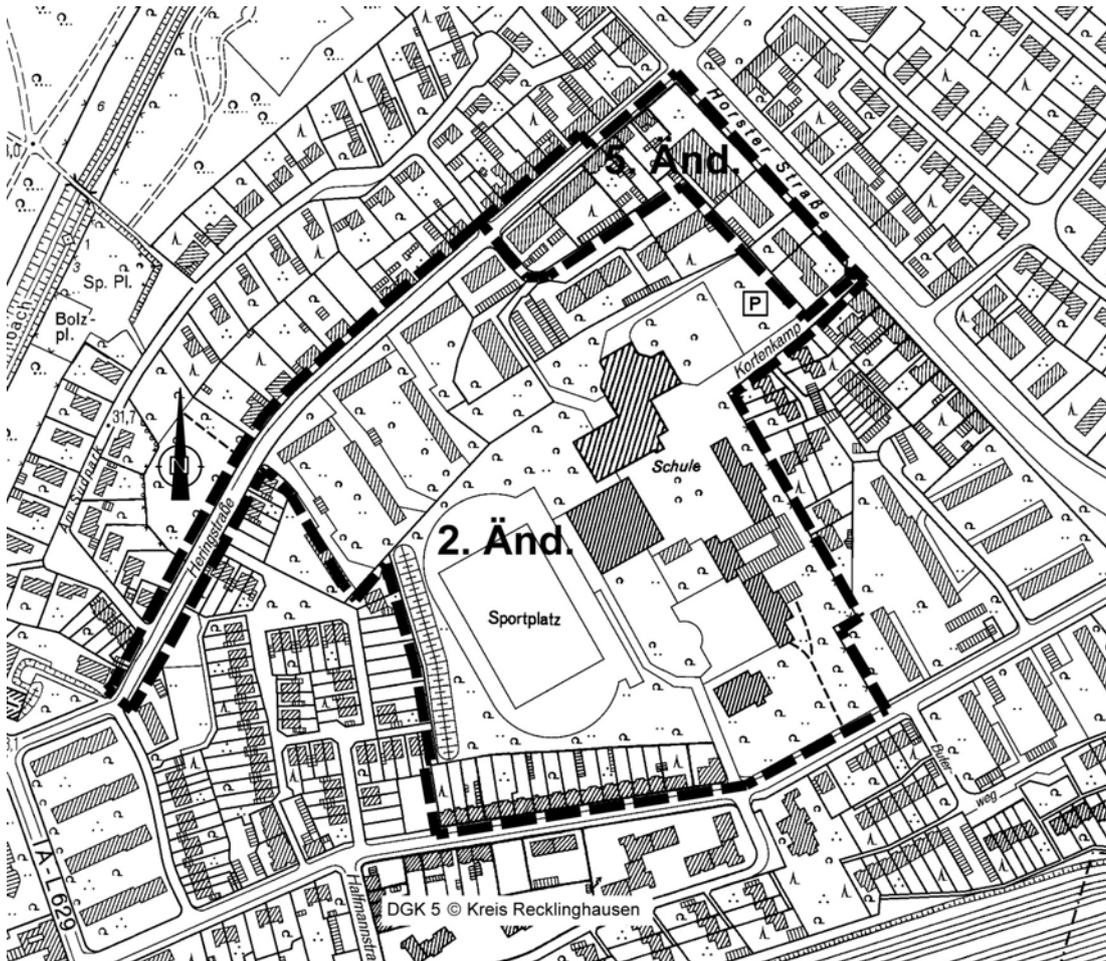
Die vorgenannte Anhörung gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt.

Gladbeck, 20.09.2010

Im Auftrag

-Wirgs-

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17a, 2. und 5. Änderung  
Gebiet: Hering-, Breukerstraße  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne Nr. 17a, 2. und 5. Änderung beschlossen.

Die Abgrenzung ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Die Bebauungspläne Nr. 17a, 2. Änderung, Gebiet: Heringstr. / Breukerstraße, rechtsverbindlich seit dem 31.07.1974 und Nr. 17a, 5. Änderung, Gebiet: Heringstr. / Breukerstraße, rechtsverbindlich seit dem 29.12.1981 sowie die Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 16.08.2010 können in der Zeit

vom 22.10.2010 bis einschließlich zum 22.11.2010

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) im Neuen Rathaus, Flur des 4. Obergeschosses, Zimmer 432 und 433 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gladbeck, den 08.10.2010  
Der Bürgermeister  
I.V.

-Tum-  
Stadtbaurat

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.